



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6064

A17

Ursula Heinen-Esser

29. November 2021

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Bearbeitung LMR'in Schilling
frau.ue.schilling@mulnv.nrw.de
Telefon 0211 4566-297
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de

Übernahme der Präsidentschaft bei der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)

Sitzung des AULNV am 1.12.2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht zur Übernahme der Präsidentschaft bei der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 1. Dezember 2021

Schriftlicher Bericht

**Übernahme der Präsidentschaft bei der
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)**

An Frau Ministerin Ursula Heinen-Esser wurde die Bitte heran getragen, die Präsidentschaft für den Bundesverband der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) zu übernehmen.

Zu der Thematik gibt es die Kleine Anfrage 6124. Die Antwort der Landesregierung hierauf wurde heute dem Landtag über die Dateiaustauschplattform zugeleitet. Da sie noch nicht allen Abgeordneten zur Verfügung steht, wird daraus wie folgt zitiert:

„Für Mitglieder der Landesregierung bestehen in Konsequenz einer Regierungsbildung und der hiermit verbundenen Ernennung in Bezug auf Mandate und Nebentätigkeiten Erklärungspflichten gegenüber dem Ministerpräsidenten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz sowie gegenüber der unabhängigen Kommission für die Prüfung der Angaben der Mitglieder der Landesregierung zu Vermögensverhältnissen und externen Tätigkeiten – Ministerehrenkommission - nach Maßgabe der Geschäftsordnung der Landesregierung. Entsprechend der seit mehreren Legislaturperioden geltenden Staatspraxis werden diese Erklärungen binnen einer Frist von etwa sechs Wochen abgegeben. Ich beabsichtige, in beide Erklärungen das von mir am 30. Oktober 2021 übernommene Mandat der Präsidentin der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) aufzunehmen. Hierbei handelt es sich um den Bundesverband.

Die Prüfungen der Ministerehrenkommission finden in einem vertraulichen Verfahren statt. Die Landesregierung hat daher in der Vergangenheit jeweils einzelfallbezogen entschieden, ob und in welcher Weise über die Ergebnisse von Prüfungen öffentlich informiert wurde. Die Landesregierung wird entsprechend dieser Staatspraxis verfahren, sobald die Ministerehrenkommission eine Entscheidung mitgeteilt hat.

Abgesehen davon ist es mir ein selbstverständliches Anliegen, das Mandat als Präsidentin der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald gewissenhaft zu erfüllen, um der wichtigen Aufgabenstellung des Verbandes nachzukommen. Ebenso selbstverständlich lege ich großen Wert darauf, dass die Besorgnis einer möglichen Interessenkollision transparent ausgeräumt wird. Zu diesem Zweck habe ich gegenüber dem Verband eine Compliance-Erklärung abgegeben, die zum einen die Bitte an den Verband und seine Organe vorsieht, mir Vorgänge nicht vorzulegen, die die Besorgnis der Befangenheit begründen können und zum anderen die Ankündigung beinhaltet, mich an Abstimmungen nicht zu

beteiligen, die mit der Besorgnis einer Interessenkollision verbunden sind. Darüber hinaus werde ich im Rahmen der Wahrnehmung meines Mandates jeweils eine Einzelfallprüfung vornehmen, ob die Besorgnis einer Interessenkollision besteht.

Schlussendlich habe ich mein Ressort über die Übernahme des Mandates wie auch die Compliance-Erklärung informiert. "

Eine finanzielle Förderung des Bundesverbandes der SDW erfolgt nicht.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) unterstützt die Landesverbände der vier anerkannten Naturschutzverbände (BUND, LNU, NABU und SDW) sowie deren Untergliederungen wie folgt:

1. Projektförderungen (durch MULNV und Bezirksregierungen)

Über die Förderrichtlinien ELER-investiver Naturschutz/Managementpläne und die Förderrichtlinien Naturschutz – FöNa, die insbesondere zur Verwirklichung der Ziele des Landesnaturschutzgesetzes und der Durchführung von gemeinschaftsrechtlichen ökologischen Regelungen dienen, werden von den Bezirksregierungen unter anderem Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und investive Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes auch auf landeseigenen Flächen, Grunderwerb zum Zwecke des Biotop- und Artenschutzes, Amphibien-Schutzmaßnahmen, Schutzprogramme für Wiesen- und Rohrweihen oder Ausgewöhnungsstationen für Greifvögel gefördert. Daneben erfolgen auf Grundlage der VV zu § 44 LHO anlassbezogene Projektförderungen zur Umsetzung von landesweit bedeutsamen Vorhaben des Naturschutzes.

| Natur-schutz-verband | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | SUMME 2016-2020 |
|----------------------|------------|------------|------------|------------|------------|-----------------|
| NABU | 275.339,67 | 365.069,02 | 328.605,91 | 454.177,23 | 335.533,67 | 1.758.725,50 € |
| LNU | 416.848,22 | 440.361,08 | 349.632,85 | 464.462,56 | 468.280,92 | 2.139.585,63 € |
| BUND | 87.442,93 | 40.912,50 | 140.681,50 | 88.741,59 | 146.611,26 | 504.389,78 € |
| SDW | | | | | 2.230,20 | 2.230,20 € |

2. Institutionelle Förderungen

- a) Landesverband NRW der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. (SDW) und der Deutschen Waldjugend e.V. (DWJ)

Der Landesverband der SDW wird institutionell zur anteiligen Finanzierung ihrer Personal- und Sachausgaben, Öffentlichkeitskosten und Tagungs- und Veranstaltungskosten gefördert. Davon sind je 10.000,- EUR zur Weiterleitung an die Deutsche Waldjugend (DWJ) für Arbeitstagungen, Schulungen, Forsteinsätze und Ausrüstungsgegenstände, Öffentlichkeitsarbeit und Bürobetrieb vorgesehen. Diese Landesförderung ist jeweils Gegenstand des jährlichen Haushaltsgesetzes und unterliegt damit der parlamentarischen Kontrolle.

Die Jahresförderung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

| 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 110.000 Euro | 110.000 Euro | 130.000 Euro | 134.900 Euro | 139.000 Euro |

- b) Landesbüro der Naturschutzverbände NRW

Im Landesbüro der Naturschutzverbände NRW sind die Naturschutzverbände BUND NRW e.V., NABU NRW e.V. und die LNU e.V., der auch die SDW NRW angehört, bereits seit 1982 als Gesellschaft bürgerlichen Rechts zusammengeschlossen. Gefördert werden nicht die einzelnen Naturschutzverbände, sondern die Geschäftsstelle des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW. Die Aufgabe des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW besteht in einer zentralen landesweiten Koordinierungstätigkeit für Beteiligungsverfahren nach § 63 BNatSchG, § 66 LNatSchG, woran das Land NRW aus Gründen der Rechtssicherheit ein besonderes Landesinteresse hat. Für diese konkrete Aufgabe erhält die Geschäftsstelle des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW eine institutionelle Förderung.

Die Jahresförderung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

| 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 586.000 Euro | 660.000 Euro | 695.300 Euro | 680.900 Euro | 744.300 Euro |

3. Förderung über BNE:

a) NABU: Es werden vier NABU-Bildungseinrichtungen als BNE-Regionalzentren aus dem MULNV-Förderprogramm (EP 10 Kap. 10 060 TG 77) gefördert:

- Naturschutzhof Nettetal (NABU Bezirksverband Krefeld/Viersen e.V.): 88.509,34 €
- Rolfscher Hof (NABU Kreis Lippe e.V.): 94.372,74 €
- Moorhus (NABU Kreisverband Kreis Minden-Lübbecke e.V.): 106.107,69 €
- Natur-Infozentrum Senne (NABU Kreisverband Paderborn e.V.): 96.000,00 €

Zwei weitere NABU-Einrichtungen sind als Kooperationspartner an folgenden BNE-Regionalzentren beteiligt und erhalten wie folgt eine Zuwendung aus dem Programm:

- BNE-Regionalzentrum Münster unter Beteiligung der NABU-Münsterland gGmbH (anteilige Fördersumme: 55.873,60 EUR)
- BNE-Regionalzentrum Kreis Steinfurt unter Beteiligung des NABU-Lehmdorf (Kreisverband Steinfurt e.V. mit einer anteiligen Fördersumme i.H.v. 22.000 EUR)

Die Zuwendungen aus dem BNE-Förderprogramm an Einrichtungen des NABU belaufen sich also auf einen Betrag von insgesamt 462.863,37 EUR.

b) Der Landesgemeinschaft Natur und Umwelt e.V. (LNU) gehört das Landschaftsinformationszentrum Wasser und Wald Möhnesee e.V. (LIZ) an, eine Umweltbildungseinrichtung, die als BNE-Regionalzentrum mit einer Zuwendung in Höhe von 109.985,01 EUR aus dem MULNV-Förderprogramm gefördert wird. Mitglied in der LNU ist auch die Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung LV NRW e.V. (ANU NRW), in der wiederum einige der landesgeförderten BNE-Regionalzentren organisiert sind. Eine aktuelle Übersicht aller aus dem BNE-Programm des MULNV geförderten Einrichtungen enthält die Anlage in der Drucksache 17/15646 vom 17.11.2021.

c) Einrichtungen des BUND und des SDW erhalten keine Zuwendungen aus dem BNE-Förderprogramm des MULNV.

4. Sonstige Berührungspunkte des MULNV mit der SDW:

Es gibt keine Berührungspunkte des MULNV mit dem Bundesverband der SDW.

Auf Landesebene:

Die Ministerinnen bzw. Minister des NRW-Umweltministeriums haben regelmäßig die Schirmherrschaft für die „Aktion Waldjugendspiele“ übernommen; Frau Ministerin Heinen-Esser bislang letztmalig 2019 gemeinsam mit dem Landtagspräsidenten.

Für die Preisübergabe anlässlich des "Tag des Waldes" hat Frau Ministerin Heinen-Esser bislang keine Schirmherrschaft übernommen. Dies steht im Übrigen auch nicht mit der Preisverleihung des NRW-Preises für vorbildliche Waldbewirtschaftung im Zusammenhang, welchen die SDW vierteljährlich vergibt.

In den Jahren 2019 und 2020 war Frau Ministerin Heinen-Esser Mitglied der Jury des Waldpädagogikpreises der SDW auf Landesebene. Die Fachabteilung des MULNV hat hierfür ein entsprechendes Votum vorbereitet, welches der SDW übersandt wurde.

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband NW e.V. hat die Schmallerberger Vereinbarung und den Waldpakt NRW mitunterzeichnet. Ansonsten gibt es auf Landesebene Berührungspunkte mit dem Landesverband der SDW bei Anhörungen im Landtag sowie als Mitglied im Forstausschuss sowie in der Landesbetriebskommission.